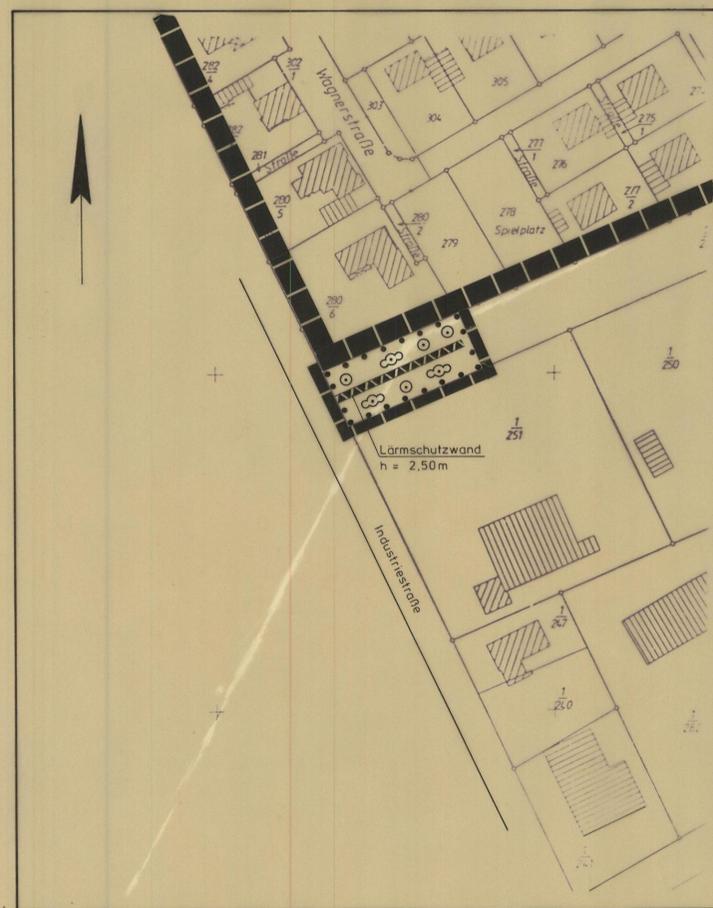


Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland -

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 12 „Industriegebiet Dalum“ OT. Dalum

(vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB M 1:1000



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde: Geeste
 Gemarkung: Dalum
 Flur: 6
 Maßstab: 1:1000

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), und der §§ 56 und 97 und 98 der Nds. Bauordnung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 101), und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Gemeinde Geeste die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Industriegebiet Dalum“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Geeste, den 03.03.1992

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. i.V. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25b)
 Erhaltung z. B.:

Bäume

Sträucher

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Lärmschutzwand
 Höhe 2,50 m ab OK fertiger Industriestraße

Gemäß § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 23.01.1992 die Änderung des mit Verfügung vom 21.01.1974 durch die Bezirksregierung genehmigter Bebauungsplan Nr. 12 „Industriegebiet Dalum“ beschlossen.

Geeste, den 03.03.1992

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. i.V. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR

Die vereinfachte Änderung des am 21.01.1974 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 12 Industriegebiet Dalum wird gemäß §§ 10 und 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 Nds. GO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 23.01.1992 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 03.03.1992

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. i.V. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 4 vom 15.02.1992.

Geeste, den 03.03.1992

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. i.V. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den 10.03.1993

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. i.V. Leinweber
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 29.01.2013

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

Bearbeitet:
 Gemeinde Geeste
 - BAUAMT -

Geeste, den 03.03.1993

I.A. G. H. H. H.
 DIPL.-ING.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.03.1977 (BGBl. I S. 1763) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990.